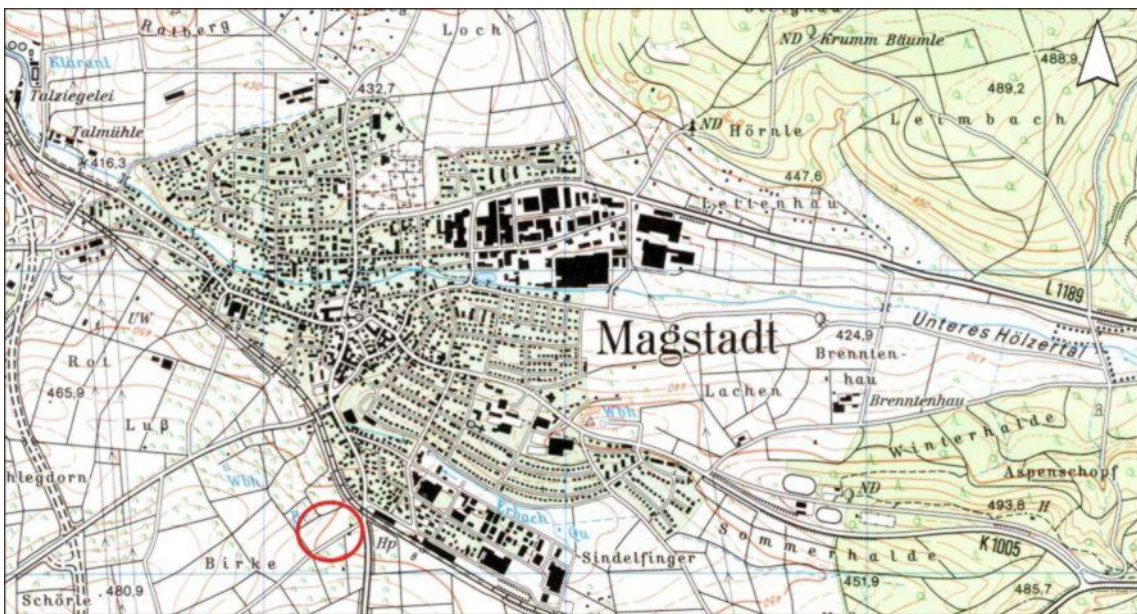


Anlage 4

Gemeinde Magstadt Landkreis Böblingen

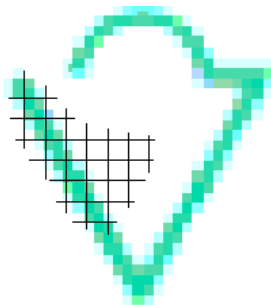
Hochwasserrückhaltebecken Stützen Allgemeine Vorprüfung nach § 3 c UVPG



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7219 Weil der Stadt (LGL 2010)

Auftraggeber: Gemeinde Magstadt
Markplatz 1
71106 Magstadt

Proj. Nr. 119015.3
Datum: 06.07.2015



Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitekten

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen

Fon: 0 71 21 / 99 42 16

Fax: 0 71 21 / 99 42 171

E-Mail: mail@pustal-online.de

www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2.1	Rechts- und Verwaltungsvorschriften	3
1.2.2	Rechtsverordnungen	4
1.2.3	Planerische Vorgaben	4
1.3	Rechtliche Erfordernis für diesen Planfall	4
1.4	Methodik	5
2	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	6
3	ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS	8
3.1	Merkmale des Vorhabens	8
3.2	Standort des Vorhabens	10
3.3	Kumulative Wirkung	13
4	VERMEIDUNG UND MINDERUNG ABSEHBARER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	14
5	MAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH ABSEHBARER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	14
6	ZUSAMMENFASSUNG – UMWELTERHEBLICHKEITSMATRIX	15
7	LITERATUR UND QUELLEN	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1:	Lage Vorhabengebiet Hochwasserrückhaltebecken Stützen	6
Abbildung 3.1:	Lage der drei Hochwasserrückhaltebecken	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 3.1:	Kriterien zur Feststellung einer UVP-Pflicht im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 Nr. 1 zum UVPG	8
Tabelle 3.2:	Kriterien zur Feststellung einer UVP-Pflicht im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG	10
Tabelle 4.1:	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen absehbarer Beeinträchtigungen in den Vorhabenphasen: Bauphase, Anlage und Betrieb	14
Tabelle 5.1:	Maßnahmen zum Ausgleich absehbarer Beeinträchtigungen in den Vorhabenphasen: Bauphase, Anlage und Betrieb	14
Tabelle 6.1:	Umwelterheblichkeitsmatrix Hochwasserrückhaltebecken Stützen	15

1 Einführung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Der Planbach (Rankbach) durchfließt das Gemeindegebiet Magstadt von Osten über das Tal „Oberes Hölzertal“ kommend. In der Ortslage ist der Planbach durch die angrenzende Bebauung stark eingeengt. Hohe Niederschlagsereignisse, wie zuletzt im Juni 1996, führen zu Überflutungen im Ortskernbereich (KAPPICH 2007). Zur Steuerung der Abflussregulierung beauftragte die Gemeinde Magstadt eine Machbarkeitsstudie zum naturnahen Ausbau des Planbachs, die vom Landschaftsarchitektenbüro Geitz + Partner GbR (KAPPICH 2007) vorgelegt wurde. Die Studie beinhaltet neben flussbaulichen Maßnahmen auch dezentrale Maßnahmen zur Abflussregulierung bzw. -minderung in Form von drei Hochwasserrückhaltebecken. Die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Ingenieurbüro UNGER Ingenieure und dem Landschaftsarchitektenbüro Geitz + Partner, erstellt hierzu eine Vorentwurfsplanung mit einer Standortoptimierung, einer Dimensionierung, einer Vorplanung der dezentralen Maßnahmen sowie einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse (GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE 2011).

Das Planvorhaben Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Stützen, als eines von drei geplanten Hochwasserrückhaltebecken in der Gemeinde Magstadt, wird in diesem Bericht auf Zulässigkeit des Vorhabens über die Feststellung einer UVP-Pflicht nach § 3 a UVP überprüft. Mit einem Stauvolumen von 5.400 m³ ist nach Anlage 1 Nr. 13.6 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 UVPG erforderlich.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls umfasst eine Einschätzung der Erheblichkeit der nachteiligen Umweltauswirkungen nach § 3 c Abs. 1 UVPG und den Kriterien der Anlage 2 zum UVPG. Es folgt eine überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 genannten Schutzgüter sowie deren Beurteilung nach Anlage 2 Nr. 3 zum UVPG.

Dieses Gutachten dient der Entscheidungsgrundlage, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

1.2.1 Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07. 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – NatSchG) vom 13.12.2005 (GBl. vom 16.12.2005, S. 745, ber. GBl. 2006, S. 319), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. S. 449, 471)

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert am 08.04.2013 (BGBl. I S. 734)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und sauberer Luft für Europa (ABl. L 152/1 vom 11.06.2008)
- Richtlinie 2000/06/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

1.2.2 Rechtsverordnungen

- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“ (Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG-VO) am 16. Oktober 1995 (GBl. vom 29.11.1995, S. 787)
- Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstadt und Stuttgart-Berg vom 11.06.2002 (Heilquellenschutzgebietsverordnung – „HSG-VO“) (GBl. vom 27.06.2002, S. 255)

1.2.3 Planerische Vorgaben

- Regionalplan Region Stuttgart (VR STUTTGART 2009)
- Landschaftsplan 1. Fortschreibung der Gemeinde Magstadt, Landkreis Böblingen (PUSTAL 2008)
- Umweltbericht/Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan 2. Änderung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 1997 – 2010, Begründung vom 15.10.2013 (PUSTAL 2013)
- 2. Änderung des Flächennutzungsplan 1997 - 2010 der Gemeinde Magstadt, zuletzt geändert am 15.10.2013 (PLANUNGSGRUPPE KPS 2013)
- Gewässer- und Entwicklungsplan (MENZ & LANGER 2003)

1.3 Rechtliche Erfordernis für diesen Planfall

Gemäß Anlage 1 UVPG Bedarf das Vorhaben einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3 c Satz 1 UVPG).

Die Vorprüfung nach § 3 c UVPG dient der Feststellung der voraussichtlich erheblich beeinträchtigten Schutzgüter, die in § 2 (1) UVPG genannt sind.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorprüfung stellt die zuständige Behörde fest, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Die Vorprüfung ist eine überschlägige Prüfung, ob unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 (UVPG) aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach § 3 b Abs. 2 UVPG ist zu prüfen, ob ein kumulierendes Vorhaben vorliegt. Dies ist bei einem Vorhaben derselben Art, die gleichzeitig

verwirklicht werden und wenn der Eingriff in Natur und Landschaft in einem engen räumlichen Zusammenhang steht.

Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen. Alle im UVPG genannten Schutzgüter, für die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im weiteren Prüfverfahren ausführlich zu behandeln.

1.4 Methodik

Die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls werden in Anlage 2 des UVPG aufgelistet. Diese werden in der dort aufgeführten Reihenfolge in einer tabellarischen Darstellung geprüft. Die überschlägigen Angaben zu den Kriterien werden hinsichtlich Bauphase, Anlage, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe überprüft.

Nachfolgend werden die Entscheidungen zur Umwelterheblichkeit/-unerheblichkeit für Planvorhaben erläutert und jeweils begründet und in Tabellenform zusammengefasst. Die Erstellung dieser Vorprüfung nach UVPG wurden dem *Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung* (BUNGE 2011) und (HOPPENSTEDT & LUZ 2011) sowie ergänzend der *Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten* (BLAK UVP 2003) zugrunde gelegt. Die Einstufungen sind Stand des auf dieser Bearbeitungsstufe vorhandenen Wissens.

Die Vorhabenphasen gliedern sich in Bauphase, Anlage, Betrieb und Nutzungsaufgabe. Die Bauphase umfasst die temporäre Baustellenerrichtung. Die Anlage beurteilt das Bauwerk an sich, wohingegen die Betriebsphase die Auswirkungen der Überstauung beschreibt. Die Nutzungsaufgabe entspricht dem Rückbau des Bauwerks und der Renaturierung.

Dieser Vorprüfung wurde zugrunde gelegt:

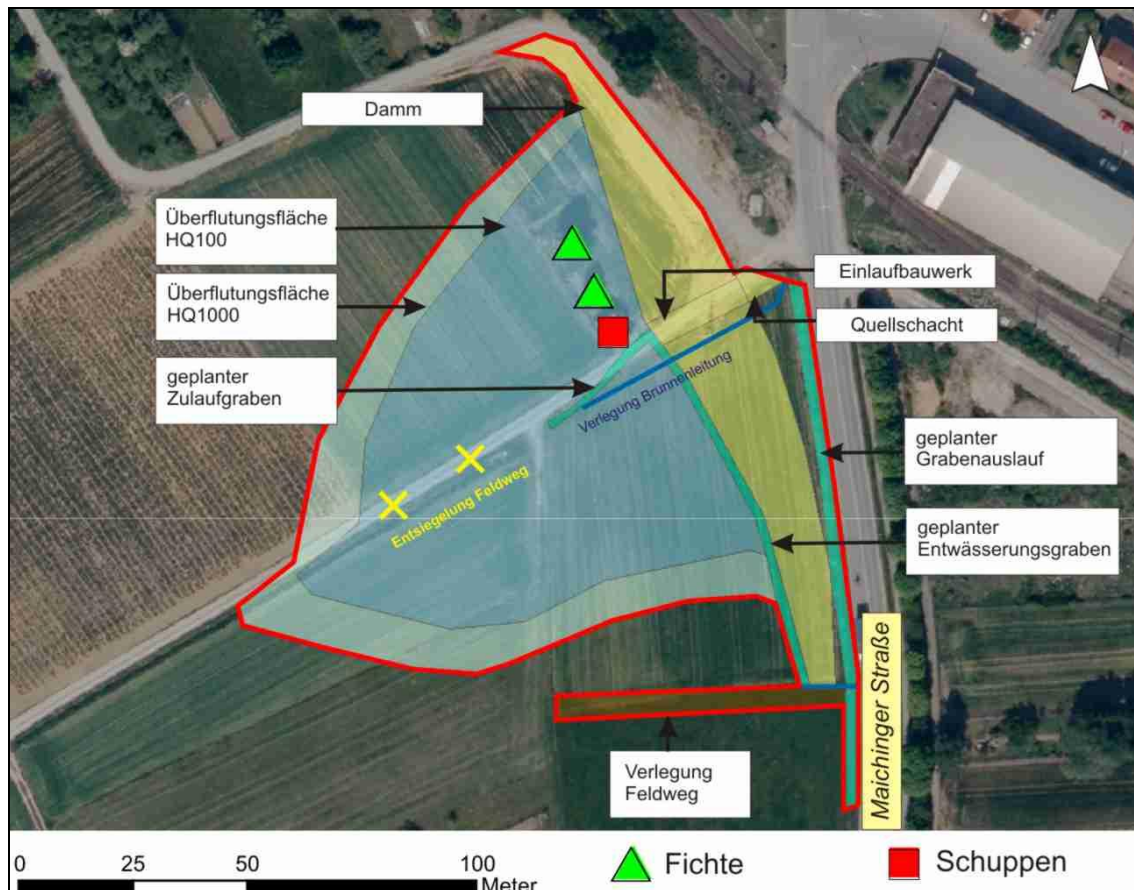
- HRB Stützen, Damm und Einlaufbauwerk, Lageplan M 1 : 500 Entwurf Vorabzug 23.04.2015 (GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE 2015a)
- HRB Stützen, Einlaufbauwerk und Quellschacht Draufsicht, Längsschnitt, Schnitt A-A M 1 : 100 Entwurf Vorabzug 23.04.2015 (GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE 2015b)
- Hochwasserschutzkonzeption Magstadt Vorentwurfsplanung (GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE 2011)
- Machbarkeitsstudie – Naturnaher Ausbau des Planbachs in Magstadt (KAPPICH 2007)

2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Magstadt befindet sich am westlichen Rand der naturräumlichen Einheit „Obere Gäue“, welcher der Haupteinheit Schwäbisches-Keuper-Lias-Land zugehörig ist. *Innerhalb des Renninger Beckens ist die Landschaft aus Dauergrünland mit umgebenen flachen lössbedeckten Terrassen aufgebaut* (HUTTENLOCHER & DONGUS 1976).

Das HRB Stützen befindet sich südlich der Ortschaft im Gewann „Birke“ zwischen der Bahnlinie Böblingen – Renningen und der Maichinger Straße. Das Vorhabengebiet ist an die örtliche Kanalisation angeschlossen und umfasst ein Einzugsgebiet von 0,76 km². Die Planung sieht die Errichtung eines Staudammes mit einem Zulaufgraben und einem Durchlassbauwerk, bestehend aus einem Einlaufbauwerk und einem Quellschacht, vor. Für die Überflutungsfläche wird das natürlich ansteigende Gelände in süd-westlicher Richtung genutzt. Landseitig vom Staudamm ist ein Grabenauslauf mit Anschluss an die geplante Leitung vorgesehen. Wasserseitig führt entlang des Staudammes ein Entwässerungsgraben mit Anbindung an die Straßenentwässerung. Weitere Anpassungsmaßnahmen sind die Verlegung des Feldweges sowie die Anlage einer Brunnenleitung vom östlich gelegenen Park & Ride Platzes in das HRB.

Abbildung 2.1: Lage Vorhabengebiet Hochwasserrückhaltebecken Stützen



Kartengrundlage: Luftbild (LGL 2012)

Die aktuelle Nutzung ist Ackerbau. Die Fläche wird von einem asphaltierten Feldweg durchquert. Dieser wird im Bereich des Staudammes und der Überflutungsfläche entsiegelt und in einen Grasweg umgewandelt (mdl. Mitteilung KAPPICH 2015).

Ferner ist der Abbruch des bestehenden Schuppens am Feldweg vorgesehen. Die Planung sieht für die Errichtung des HRB's keine Rodung der Fichten vor. Wird eine Rodung im Zuge einer häufig auftretenden Überflutung notwendig, sind artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich. Die maximale Einstaudauer beträgt temporär für die maximale Auslastung 7,5 Stunden bei einem Regelabfluss von $Q = 0,2 \text{ m}^3/\text{s}$ (GEITZ UND PARTNER & UNGER IN-GENIEURE 2011).

3 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

3.1 Merkmale des Vorhabens

Tabelle 3.1: Kriterien zur Feststellung einer UVP-Pflicht im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 Nr. 1 zum UVPG

Nr.	Erfordernis/Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien Hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe
1.	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe des Vorhabens	<u>Kenndaten zum geplanten Vorhaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgebiet: 0,76 km² • Stauvolumen: 5.400 m³ • Flächenbedarf (HQ₁₀₀): 6.000 m² • Dammkonstruktion: Zonendamm • Böschungsneigung: 1 : 2,5 <u>Anlage</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Zonendamms Kronenbreite 4 m Sohlenbreite_{max} 22 m h_{max} 3,10 m • Einlaufbauwerk l = 9 m, b = 4 m, h_{max} = 4 m • Quellschacht l_{max} = 2,80 m, b = 4 m • Brunnenleitung 25 m • Entwässerungs-/ Zulaufgraben 140 m • Grabenauslauf 120 m • Entsiegelung des Feldweges 350 m² • Verlegung Feldweg 260 m²
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	Wasser: <u>Bauphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Absenkung des Grundwasserspiegels <u>Anlage/Betriebsphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung der Brunnenleitung • Keine Änderung zum aktuellen Zustand absehbar <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Keine nachteiligen Auswirkungen absehbar <hr/> Boden: <u>Bauphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Oberbodenabtrag durch Baustelleneinrichtung 300 m³ • Temporäre Bodenverdichtung durch Baustelleneinrichtung • Entsiegelung des Feldweges • Aufschüttung des Dammes: Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich <u>Anlage:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung im Damm durch Stahlbetonbau • Grabenaushub, Sohl- und Böschungssicherung <u>Betrieb:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenerosion und Sedimentation auf den überfluteten Ackerflächen HQ₁₀₀, dies wird durch Bewirtschaftung wiederhergestellt: keine erheblichen Auswirkungen absehbar, da kein Abtrag nach außen erfolgt <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich

Nr.	Erfordernis/Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien Hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe
		<p>Natur- und Landschaft:</p> <p><u>Bauphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kein erheblicher Vegetationsverlust durch Baufeldräumen auf Ackerflächen <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Staudamm: Ausgleichsmaßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich <p><u>Betrieb:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Temporäre Überflutung der Vegetation und kurzzeitiger Sauerstoffmangel für Pflanzen und Tiere:</u> Als landwirtschaftliche Nutzfläche wird bei Beeinträchtigung der Ernteerträge möglicherweise eine Entschädigung erforderlich Auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wird verwiesen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich <hr/> <p><u>Nutzungsaufgabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Es wird von einer Lebensdauer von 80 Jahren ausgegangen (GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE 2011) Mittelfristige Nutzungsaufgabe ist nicht absehbar
1.3	Abfallerzeugung	<p><u>Bauphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anfallender Aushub gem. § 2 (2) 12 KrWG wird für Aufschüttungen verwendet Entsorgung ist von seitens der Baufirma geplant Als ein Vorhaben im Bereich des Wasserbaus ist keine Verwendung gefährlicher Stoffe nach KrWG absehbar <p><u>Anlage/Betriebsphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Abfallerzeugung absehbar <p><u>Nutzungsaufgabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Abfallentsorgung beim Abbruch baulicher Anlagen gemäß den zum Zeitpunkt gültigen Abfallgesetz
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigung	<p><u>Bauphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Lärmemissionen <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Schadstoffemissionen absehbar <p><u>Betriebsphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Temporär Ablagerung von Sedimenten (Verschlammung) auf den überfluteten Flächen möglich, dies wird durch Bewirtschaftung wiederhergestellt: keine nachteilige Auswirkung absehbar Keine Änderung der Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier absehbar <p><u>Nutzungsaufgabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umweltbelastung nach Nutzungsaufgabe absehbar
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> Kein Umgang, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen absehbar.

3.2 Standort des Vorhabens

Tabelle 3.2: Kriterien zur Feststellung einer UVP-Pflicht im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG

Nr.	Erfordernis/Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien
2.	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebiets, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzkriterien)	Das Vorhabengebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ferner ist die Fläche als Überschwemmungsgebiet nach § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt (PLANUNGSGRUPPE KPS 2013). Die Überflutungsfläche wird als Acker genutzt.
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)	<p>Wasser:</p> <p><u>Oberflächengewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht vorhanden. <p><u>Grundwasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische Einheit; Oberer Muschelkalk mit einer mittleren Durchlässigkeit „mittel“ <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Keine nachteiligen Auswirkungen absehbar <hr/> <p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Talauen-Boden (tonig-lehmig) (GL BW 1994) <p><u>Bewertung der Bodenfunktion (RP F 2011):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Bodenfruchtbarkeit: „mittel - sehr hoch“ • Ausgleichskörper im Wasserhaushalt: „hoch“ • Filter und Puffer für Schadstoff: „hoch – sehr hoch“ • Standort für natürliche Vegetation: „gering“ <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidungsmaßnahmen werden erforderlich <hr/> <p>Natur und Landschaft:</p> <p><u>Bewertung der Biotoptypen (LfU 1995) nach KAULE (1991):</u></p> <p>Acker (37.10) „gering“ Straße (60.20) „gering“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wird verwiesen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Keine nachteiligen Auswirkungen absehbar <hr/> <p>Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhabengebiet befindet sich innerhalb einer Kaltluftproduktionsflächen/Kaltluftbahn (PUSTAL 2008) • Temporäre Überflutung, keine klimarelevanten Auswirkungen absehbar „gering – mittel“ <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Keine nachteiligen Auswirkungen absehbar

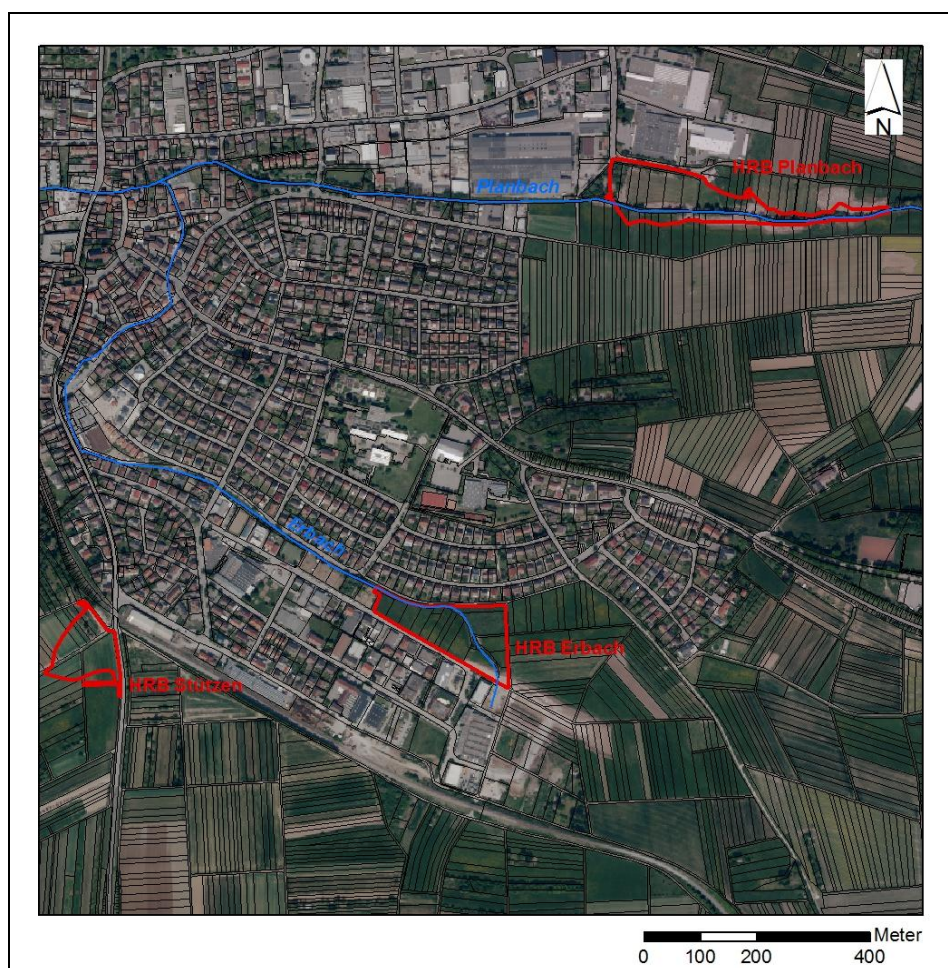
Nr.	Erfordernis/Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)	Das Vorhabengebiet umfasst kein Natura 2000-Gebiet. 1,5 km östlich liegt das FFH-Gebiet „Glemswald“ (Gebietsnr.: 7320341). In 1 km westlicher Richtung beginnt das FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“ (Gebietsnr.: 7319341). Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzziele zu erwarten.
2.3.2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	Nicht vorhanden.
2.3.3	Nationalparke (§ 24 BNatSchG)	Nicht vorhanden.
2.3.4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	Nicht vorhanden.
	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Das Vorhabengebiet umfasst kein Landschaftsschutzgebiet. 500 m östlich liegt das Landschaftsschutzgebiet „LSG Glemswald“ (Schutzgebietsnr. 1.15.089). Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind nicht zu erwarten.
2.3.5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	Das Vorhabengebiet umfasst kein Landschaftsschutzgebiet. Im Umfeld von 1.000 m befinden sich zwei punktuelle Naturdenkmale (Einzelbäume). Nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	Nicht vorhanden.
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotopie (§ 30 BNatSchG)	Das Vorhabengebiet umfasst kein gesetzlich geschütztes Biotop. 500 m östlich befindet sich das geschützte Biotop „Feuchtgebiet am Erbach (Magstadt)“ (Biotopnr.: 172191152573). Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
2.3.8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG)	Nicht vorhanden.
	Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG)	Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der Außenzone des Heilquellenschutzgebiets Stuttgart (Schutzgebietsnr.: 111150). Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzziel gem. § 3 HSG-VO absehbar.
	Risikogebiete	Nicht vorhanden.
	Überschwemmungsgebiete (§76 WHG)	Die Hochwassergefahrenkarten liegen derzeit im Bereich der Gemeinde Magstadt zur Prüfung auf Plausibilität vor. Es liegen keine geschützten Bereiche bei HQ ₁₀₀ vor (BW 2010).
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<i>Unter „Umweltqualitätsnormen“ sind quantifizierte und überprüfbare Vorgaben für die Umweltbeschaffenheit zu verstehen, die aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes nicht überschritten werden dürfen</i> (BUNGE 2011). Jährliche Grenzwerte (NO ₂ , PM ₁₀ , Ozon) werden nach Richtlinie 2008/50/EG eingehalten (LUBW 2015).

Nr.	Erfordernis/Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Magstadt zählt als Einheitsgemeinde zum Verflechtungsbereich Mittelzentrum Böblingen / Sindelfingen (VR STUTTGART 2009). Mit einem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von 16 % der Gemeindefläche und ca. 465 Einwohner je km ² zählt die Gemeinde Magstadt nach BUNGE (2011) nicht zu den Verdichtungsgebieten.
2.3.11	Regionalplan (§ 8 ROG)	Das Vorhabengebiet befindet sich im Regionalen Grünzug „Renningen bis Böblingen/Dagersheim“ (VR Stuttgart 2009). Nachteilige Auswirkungen sind nicht absehbar.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Im Vorhabengebiet sind keine Kulturgüter betroffen (PUSTAL 2012).

3.3 Kumulative Wirkung

Die Entfernungen der drei HRB zueinander sind im Vergleich zur Größe der jeweiligen Einstauflächen sehr groß (Distanz zum HRB Planbach 1.200 m; Distanz zum HRB Erbach 500 m). Ergänzend liegen die drei HRB in jeweils unterschiedlichen Einzugsgebieten (KAPPICH 2007). Die Auswirkungen der drei Vorhabengebiete sind auf das Schutzgut Boden und Wasser demzufolge lokal zu bewerten, da von keiner kumulativen Wirkung auszugehen ist. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur- und Landschaft ist ebenfalls von keiner kumulativen Wirkung auszugehen. Die Bauzeit der drei HRB beträgt 10 Jahre, wobei mit dem HRB Erbach begonnen wird. Die Bauwerke sind für eine Lebensdauer von 80 Jahren konzipiert (GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE 2011).

Abbildung 3.1: Lage der drei Hochwasserrückhaltebecken



Kartengrundlage: Luftbild (LGL 2012) und ALKIS-Daten (LGL 2015)

4 Vermeidung und Minderung absehbarer Beeinträchtigungen

Tabelle 4.1: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen absehbarer Beeinträchtigungen in den Vorhabenphasen: Bauphase, Anlage und Betrieb

Vorhabenphasen	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Bauphase	<p><u>Bodenschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. <p><u>Fichte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Rodung der Fichten ist ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit zulässig. <p><u>Schuppen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Abbruch des Schuppens ist im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit zulässig. Bei Abbruch zwischen März und September ist eine Kontrolle des Schuppens auf Brutvorkommen durch eine fachkundige Person erforderlich.
Anlage	<ul style="list-style-type: none"> Keine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich.
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> Keine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich.

5 Maßnahmen zum Ausgleich absehbarer Beeinträchtigungen

Tabelle 5.1: Maßnahmen zum Ausgleich absehbarer Beeinträchtigungen in den Vorhabenphasen: Bauphase, Anlage und Betrieb

Vorhabenphase	Ausgleichsmaßnahmen
Bauphase	<ul style="list-style-type: none"> Keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Anlage	<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung standortgerechter, gebietseigener Gehölze zum Ausgleich des Bodenfunktions- und Vegetationsverlustes im Zuge der Errichtung des Dammes und zur Eingrünung der Anlage
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> Keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

6 Zusammenfassung – Umwelterheblichkeitsmatrix

Tabelle 6.1: Umwelterheblichkeitsmatrix Hochwasserrückhaltebecken Stützen

Schutzgut	HRB Stützen
Boden	V
Wasser	O
Luft/Klima	O
Tiere	V
Pflanzen	V
Landschaft	V
Kultur-/Sachgüter	O
Mensch	O

O Unter Berücksichtigung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung: Keine erheblichen Beeinträchtigungen absehbar/bekannt.

X Erhebliche Beeinträchtigungen absehbar/bekannt.

V Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich, dann nicht erheblich.

Fazit:

Die hier vorgelegte Voruntersuchung umfasst die Auswirkungen des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Stützen in der Gemeinde Magstadt. Die geprüften Auswirkungen beziehen sich auf die Vorhabenphasen „Bau“, „Anlage“, „Betrieb“ und „Nutzungsaufgabe“. Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind demnach keine nachteiligen Umweltauswirkungen absehbar. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Zuge eines landschaftspflegerischen Begleitplans mit einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zu erstellen.

Dieses Gutachten dient der Entscheidungsgrundlage, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

Datum: 06.07.2015



Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

7 Literatur und Quellen

Gesetze und Rechtsverordnungen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07. 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – NatSchG) vom 13.12.2005 (GBl. vom 16.12.2005, S.745, ber. GBl. 2006, S. 319), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. S. 449, 471)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

Richtlinie 2000/06/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“ (Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG-VO) am 16. Oktober 1995 (GBl. vom 29.11.1995, S. 787)

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstadt und Stuttgart-Berg vom 11.06.2002 (Heilquellenschutzgebietsverordnung – „HSG-VO“) (GBl. Vom 27.06.2002, S. 255)

Sonstige Literatur und Quellen

BLAK UVP – BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (2003): Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten, Endfassung vom 14.08.2003

BUNGE, THOMAS (2011): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Kommentar. In: STORM, P.-C. & BUNGE, T: Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung (HdUVP), Lfg. 3/06 VIII/06

BW – BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Hochwassergefahrenkarte (HWGK) Typ 2, Detailkarte, Überflutungsflächen für HQ₁₀, 50, 100, EXT-, Blattnr.: HWGK UF M025 102069 vom 20.10.2010

GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2015a): HRB Stützen, Damm und Einlaufbauwerk, Lageplan M 1 : 500 Entwurf Vorabzug 23.04.2015

GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2015b): HRB Stützen, Einlaufbauwerk und Quellschacht Draufsicht, Längsschnitt, Schnitt A-A M 1 : 100 Entwurf Vorabzug 23.04.2015

GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2011): Hochwasserschutzkonzeption Magstadt Vor-entwurfsplanung

GL BW – GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (1994): Geologische Karte von Baden-Württemberg, M 1 : 25.000 Blatt 7219 Weil der Stad

- HOPPENSTEDT, ADRIAN & LUZ, INGE (2011): Hochwasserrückhaltebecken (Trockenbecken) In: STORM, P.-C. & BUNGE, T: Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung (HdUVP 1), Lfg. IX/88
- KAPPICH, HOLGER - GEITZ UND PARTNER (2007): Machbarkeitsstudie – Naturnaher Ausbau des Planbachs in Magstadt. Bereich Traubenstraße bis Mündung RÜB 898. Gemeinde Magstadt
- KAULE, GISELHER (1991): Arten- und Biotopschutz. UTB Große Reihe, Stuttgart.
- LFU – LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (1995): §-24a-Kartierung Baden-Württemberg, Kartieranleitung für besonders geschützte Biotope § 24a NatSchG, Karlsruhe
- LGL – LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Topographische Karte, Blatt 7219 Weil der Stadt
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 13.05.2015, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
- MENZ, NORBERT & LANGER, ESTHER – MENZ & WEIK (2003): Gewässer- und Entwicklungsplan für die Gemeinde Magstadt
- PLANUNGSGRUPPE KPS (2013): 2. Änderung des Flächennutzungsplan 1997 -2010 der Gemeinde Magstadt, zuletzt geändert am 15.10.2013
- PUSTAL, WALTRAUD (2008): Landschaftsplan 1. Fortschreibung der Gemeinde Magstadt, Landkreis Böblingen
- PUSTAL, WALTRAUD (2013): Umweltbericht/Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan 2. Änderung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 1997-2010, Begründung vom 15.10.2013
- RP-F – REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2011): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis ALK und ALB, Stand: September 2011
- VR STUTTGART – VERBAND REGION STUTTGART (Hrsg.) (2009): Regionalplan. Region Stuttgart. Satzungsbeschluss vom 22. Juli 2009